Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 10

Artikel: Vom ersten schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527208

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bem reichen Schatze beutscher firchlicher Runft bem Bolfe zu bieten." So Herr W. Briem.

Und wenn dann nach Herausgabe dieses Buches das t. t. Unters richts-Ninisterium die Herren Lehrer in seinen Erläßen ermunterte, daß sie in der Schule mit den Kindern den Kirchengesang würdig psiegen möchten, so werden, dessen sind wir sicher, auch unsere tit. Erziehungsbehörden zum Gedeihen dieser guten, ja heiligen Sache das Ihrige beitragen und so den hochwst. Bischof, die Seelsorger, Katecheten und Lehrer in ihren bez. Bestrebungen unterstützen. Unitis viribus!

Doch, für einmal genug. Später wird, so Gott will, Fortsetzung folgen.

Stift Einfiebeln.

P. Clemens Begglin, O. S. B., Jubilat.



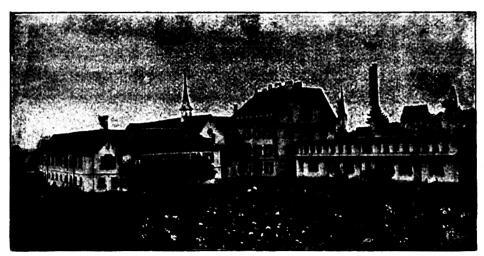
Vom ersten schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge.

Daß das Referat einen gewaltigen Beifall erntete, braucht eigentlich nicht gesagt zu werden. Dr. Förster genießt einen autoritativen Ruf auf pädagogischem Gebiete. Das bewies wiederum das beinahe beispiellose Interesse, das man an jenem Donnerstag abend von allen Seiten seinen Ausführungen entgegenbrachte.

- 2. Wo die Kinder nicht gehorchen muffen und wo sie ohne fürforgende Aufsicht sich selber und schlimmen Einflüssen überlassen sind, da verwahrlosen sie. Ueber diese Kinderverwahrlosung, ihre Ursachen und Erscheinungsformen und über die Kampfmittel dagegen sprach mit jugendlicher Frische der 77-jährige Hr. Inspettor Ruhn-Kelly, St. Gallen. Er unterscheidet die mißratenen Kinder nach 4 Gruppen:
 - 1. Solche mit guten Anlagen und guter Erziehung,
 - 2. mit guten Anlagen und ichlechter Erziehung,
 - 3. mit folechten Unlagen und guter Erziehung,
 - 4. mit ihlechten Unlagen und ichlechter Erziehung.
- Die Ursachen der Berwahrlosung und ihre Erscheinungsformen zu erläutern, ist schwer. Bon Kindern vornehmer Eltern sagt man eben, sie seien mißraten, ja nicht verwahrlost, während man bei der Beurteilung der Fehltritte jener Kinder, die unter bentbar ungünstigen Berhältnissen aufgewachsen sind, viel strenger ist. Und doch entdeckt man auch in diesen eine Kindesseele; aber sie ist betrübt, weil sie nie Liebe und Güte ersahren hat. Als Kampsmittel schlägt er vor, die Einsührung der Berussvormundschaft (statt der bestehenden ehrenamtlichen Bormundschaft) und von Jugendschupkommissionen — der Name "Jugendgerichtschos" paßt nicht — nach amerikanischem System, zu welden auch Arzt und Pädagoge beigezogen werden sollen.
- 3. Die heutige zartfühlende Beit hat für Bergeben Jugendlicher rosch eine Entschuldigung und nach dem höhern gesellschaftlichen Range der Angehörigen des Fehlenden ein umso größeres Mäntelchen, mit dem

die geschehenen Spithubenstreiche wohlmeinend zugedeckt werden. Da hat Herr Anabenhans, Leiter der Zürcher Korrektionsanstalt für Minderlährige in Ringwil, in seinem aus reicher Erfahrung geschöpften Reserate über "Ingendsiche Verbrecher" bewiesen, daß es mit der Unschuld der größeren Jugend doch nicht immer so weit her und das Mitgefühl zu ihr oft recht schlecht angebracht ist. Das gibt doch zu denken, wenn, wie Herr Knabenhans sagte, im Kt. Zürich in den Jahren 1891—1907 in 26823 Kriminalsällen 4794 Jugendliche abgeurteilt werden mußten. Auch in Basel stehe es schlimm und gravierend geradezu in Deutschjand; aber in der neuen Welt, in Amerika, drüben sei nichts so heruntergekommen wie die Jugend.

Referent nennt als Ursache dieser Bermahrlosung das Zurudgeben bes Familienlebens und ber sittlichen Erziehung, die Jagd nach Bergnügen und Genuß, die fehlende Ueberwachung, die unsittliche Literatur, die jugendl. Bereins-



St. Josefs-Anstalt in Bremgarten.

meierei und Kindermißhandlung. — Wir wüßten noch weitere Ursachen zu nennen: Die Berbannung der Religion aus Schule und Haus und in Amerika drüben dessen samoses Erziehungsspstem überhaupt. — In Wien (Favoriten), führte der Bortragende weiter aus, gebe es Diebsbanden, deren Führer schulpslichtig sein müssen, damit ihnen die Polizei nichts anhaben könne. Auch in Bürich seien schon mehrere solcher jugendlicher Diebsbanden ausgenommen worden, die gewöhnlich noch einen recht volltonenden Namen hatten, wie Fußballsub "Philadelphia", "Rlub der Harmlosen" (!), "Euphonia", "Diana". Ringwil war gewöhnlich der Landungsplat der Haupthelden dieser Klubs. Das Großstadtpslafter ist auch ihnen zum Verderben geworden.

Statt Gefängnisstrafe wünscht herr Anabenhans für jugendliche Berbrecher die Berbringung in 3 wang serziehungs. ober Besserungsansstalten, in denen neben guter Berstandes, Gemüts und Charasterbildung auch eine tüchtige Berufsbildung geboten wird, und die bedingungsweise Entstafsung daraus.

4. herr Prof. Dr. hafter, Zürich, schlägt für das künftige Strafrecht, das auf das Zivilrecht kommen wird, mehrere Reformen im Strafrecht der Jugendlichen vor.

Er unterscheibet brei Gruppen sog. jugenblicher Verbrecher: 1) In ber Erziehung vernachlässigte, 2. förperlich Schwache und 3) geistig und förperlich Normale. Es ist daher in der Behandlung derselben zu individualisieren. Er fordert Hinaufsetzung des Strafmündigkeiben zu individualisieren. Er fordert Hinaufsetzung des Strafmündigkeiben zu individualisieren. Er fordert Hinaufsetzung des Strafmündigkeiben unter 14 Jahren eine als Verbrechen bedrohte Tat, so hat sich die Jugendsürsorge und ev. die Schule seiner anzunehmen". Die Strafe sei dann ein Verweis und Abschließung, verbunden mit angemessener Beschäftigung; ja unter Umständen kann auch eine Ausschliebung der Strafe ersolgen. Der At. Obwalden marschiert da durch die Gesetzebung von 1908 voran. — Zur Aburteilung jugendlicher Verbrecher sollen Schul- und Jugendgerichte eingesührt, die Verhandlungen nicht bffentlich und ohne Verührung mit erwachsenen Delinquen ten gesührt werden. Schwierigkeit dietet nur die Wahl der Jugendrichter. Umerika ist das klassische Land der Jugendgerichte. In der Schweiz sollten sie auch bald möglichst geschassen werden; dis jetzt ist aber erst die Waadt auf dem Wege der Einsührung von Jugendgerichtshösen.

Aus diesen Darlegungen und der ihnen folgenden Diskussion gewann man unwillfürlich den Gindruck, daß man die Jugend immer mehr schonen und ihre Bergeben mit Pstafterchen heilen will, die möglichst schmerzlos, aber auch möglichst — unwirksam sind. Bon Erziehung auf religiöser Grundlage kein Wort!

7. Besuch der Kaspar Appenzellerschen Erziehungsanstalt Tagelswangen (Mittwoch den 9. Sept.) und des Pestalozzihauses Schönenwerd b. Aathal (10. Sept.).

1. Kafpar Appenzeller (geb. 1820, gest. 1901), dieser selbste lose, edle Wohltäter, ist wohl allen Lesern durch seine großartigen Schöpfungen bekannt. In Wangen und Tagelsmangen hat er für Mädchen, in Brüttisellen für Knaben Anstalten gegründet, in denen die armen verwaisten und verwahrlosten Kinder durch häusliche und in-dustrielle Arbeit und ein christliches Familienleben während 4 Jahren gepslegt und erzogen werden.

Eine halbe Stunde von Effretikon entfernt liegt an vielbegangener Landsftraße die Anstalt Tagelswangen, ein ehemaliges Gasthaus, vom Stifter nach seiner Gattin "Unnagut" genannt. Dahin wurden wir heute geführt. Mit einem froben Liede aus frischen Mädchenkehlen wurden wir begrüßt, und nacher vom Anstaltsvater, Ferrn Frauenkelder-Schenkel, in den von dessen Geburtstag ber noch geschmückten Essaal geführt, wo herr Dr. Tapolet in kurzem Bortrage das Bild des edlen Stifters zeichnete: Raspar Appenzeller gelobte, zwei Drittel seines jährlichen Einkommens zu gemeinnützigen Zweden zu verwenden. Hier liesern die gegenwärtig 75 Mädchen Schäfte in die Schuhfabrik Brüttisellen, welche vertraglich verpstichtet ist, die Anstalt mit Arbeit zu versehen. Nebst dieser Arbeit lernen die Mädchen aber auch nähen, slicken, stricken und die Hausgesschäfte verrichten; die jüngern erhalten auch Schulunterzicht.

Wir besuchten bie Mabchen in zwei Salen beim Schaftenaben und in einem Schulzimmer beim Striden und Fliden und besichtigten auch die Dampfmaschinepanlage und den Stall mit seinen Insassen; benn zur Anstalt gehören auch noch 25 Jucharten Land, auf benen sich zur Sommerszeit die Zöglinge gern verwenden lassen. Bei alldem herrscht ein frohlicher, christlicher Geist. Heitere und ernste Gefänge erschallen bei der Arbeit, vertreiben Geillen und üble Launen und regen zu zufriedenem, einträchtigem Schaffen an. 257 Lieber

wissen die Zöglinge auswendig, versicherte uns der Anstaltsvater. So ist die Anstalt für gar viele Töchter eine Heimstätte schönsten Sinnes geworden, ein Ort, wo sie nicht nur arbeiten, sondern auch Sorgsalt, Ordnung und selbst einen Beruf erlernen, besteht ja ein Lehrtöchtersond von 50000 Fr., durch dessen Zinsen fortwährend 20—30 Mädchen in die Lehre gegeben werden können. Da die Einnahmen aus dem Arbeitsverdienst eines Zöglings dessen Ausgaben nicht erreichen, müssen alljährlich viele tausend Franken aus dem Anstaltssond entenommen werden. Shre dem Andenken eines solchen Menschenfreundes!

Nachdem wir dann noch bei gastfreundlich gespendetem Besperbrot den gesanglichen und komischen Borträgen der Zöglinge gelauscht, gings unter Begleitung und Gesang der ganzen froben Anstaltsschar wieder Effretikon zu.

2. Bur Berforgung burftiger und vermabrlofter Rnaben besitt die Stadt Zürich seit 1898 in Schönenwerd bei Aathal das Peffalozzihaus, geftiftet jum Undenten Beftaloggis bei ber 150. Wiedertehr feines Geburtetages. In ben letten Jahren ift neben bem alten, ungenügenden Unftalts. hause ein Neubau entstanden, üter bessen tomfortable Ginrichtung wir uns anläglich unferes Befuches nur verwundern mußten. Er muß die Stabt ein icones Geld gekostet haben. Gegenwärtig befinden fich bort 26 Boglinge, Die neben ber Schule auf bem Lande beschäftigt merben. Sie find nicht zu bedauern. In prachtigem Schulzimmer besuchen fie bie Schule, haben helle, luftige Schlaffale, einen aufs Mobernfte eingerichteten Waschraum, Babeeinrichtung, Zimmer für ben Sandfertigfeitsunterricht u. f. w. Alle Chre folder Opferwilligfeit! Dan fonnte mancherorts von ihr lernen! Aber, offen geftanben, bat bier ber Bobltatigfeitsfinn nicht faft zu teuere Bluten getrieben? Was werben bie aus ber Anftalt entlaffenen Anaben anfangen, wenn fie zu Saufe, in der Lehre ober im Dienft nicht mehr folder Bequemlichfeit fich erfreuen fonnen? Werben fie nicht unzufrieden werben angefichts ber einfachen, vielleicht gar armlichen Berhaltnife, in die sie zurückverset worden sind?

8. Besuch der Zürcherischen Anstalt für Blinde und Taubstumme.

Droben beim Polytechnikum steht in herrlicher Lage die Anstalt für jene armen Kinder, die von all' der Schönheit, die sich vor ihren Augen auftut, nichts sehen, und für die Jugend, welche die Stimmen all' der Tausende von Menschen da unten und der hundert Gloden, die von den Türmen Freud und Leid verkünden, nichts hören. Schon seit mehr als 80 Jahren werden hier blinde und taubstumme Kinder des Kantons Jürich gepstegt, erzogen und unterrichtet, um sie zu erwerdsstähigen, braven Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Das Jahr 1908 brachte der Anstalt die Verstaatlichung, aber auch das schwere Urteil, einer jüngern Anstalt, der Universität, Platz zu machen und einen andern Boden zu suchen. Das sürcher Volkes wird ihnen wieder ein heim bereiten, in dem ihnen die gleiche Liebe und Pflege zu teil wird wie dort oben an der Künstlergasse.

Herr Direktor Rull führte uns seine taubstummen Schüler in 4 Abteilungen vor. Die erste Abteilung (Ende April 1908 eingetreten) wurde im Lautieren geübt; in der zweiten wurden von einer Lehrerin recht anschaulich Gegenwart und Bergangenheit behandelt. Herr Direktor Rull machte uns da auf einen Anaben aufmerksam, ber infolge Genicktarre vor einem Jahre das Gehör eingebüßt hat und als Folge davon wohl auch der Sprache verlustig worden wäre. In der dritten Abteilung wurde als Sprach- und Sprechübung von den Soldaten gesprochen und hernach gerechnet. Die vierte Abteilung leitete Herr Aull selber. Er behandelte die Geographie des Kantons Jürich, die Erdsormationen mit Sand auf einer Wandtasel veranschaulichend und schon Geschautes so vertiesend. Ueberall also zuerst Anschauung und dann — das schwere — das vorstellende Denken. —

Die Bedauernswertesten waren die blinden Rinder. Die Abteilung der Aleinen wurde von einer ebenfalls blinden Lebrerin mit Papierarbeiten beschäftigt, die andern von einem blinden Lehrer in die Kenntnisse des Lesens und Schreibens eingeführt. Mit ben Fingern lasen sie von erhöhten Buchstaben ober Punkten (Braillesche Punktschrift!) fließend und beutlich und schrieben mit einer Art Griffel auf ein dices Papier erhabene Puntte, die fie wieder lesen konnten. Bum Rechnen benutten fie eingestedte, mit Spigen versebene Stabden, von benen fie rafch und ficher die Giner, Behner, Hunderter und Taufender ufw. ablefen konnten. Auch bei ben Blinden folgt bas vorstellende Denken erst auf die Gefühlson-Der Lehrer muß mit großer Gebuld unterrichten, Schritt für Schritt mit bem Schüler vorwarts gehen und sich eigentlich in ben Zustand und in bas geistige Leben besselben hineinversegen. Carum wohl verwendet man blinde Lehrer für biefen Unterricht. Die Schuler machen ihn freilich nicht schwerer wie mir ichien, benn nicht nur find bie blinben Schuler faft ausnahmslos febr fleißig, sondern oft auch außerorbentlich begabt. Könnte man ihre Geistes. tätigfeit im Unterricht verfolgen, fo mußte man fich verwundern, wie rafch bei ihnen die kombinierte Anschauung vor sich geht. Für ihren herben Berlust hat fie ber Schöpfer mit reichen Geiftesgaben ausgestattet. So find viele Blinde ausgezeichnete Rechner, andere haben wieder ausgesprocenes Talent zur Musik. Wir hörten einen Anaben von ca. 12 Jahren am Rlavier flaffische Stude fpielen, wie es von sehenden Rindern nicht besser und gefühlvoller geschehen fonnte.

Recht emfig gings im Hanbfertigkeitsunterricht ber Anaben beim Hobeln, Sägen und Zusammenfügen allerlei kleinerer Gebraucksgegenstände zu. In einem andern Zimmer waren die Arbeiten der Blinden (Strickarbeiten, Finken- und Strohslechten) und der taubstummen Mädchen (Strick-, Flick- und Näharbeiten) ausgestellt. Ueberall Zeichen liebevoller Pflege und zufriedenen, fleißigen Schaffens.
— Zulest wohnten wir noch dem Turnen und Spielen der Ainder im Anstalts-hose bei. Es war rührend, die taubstummen Schüler so prompt und freudig den Besehlen des Turnlehrers gehorchen zu sehen und die blinden Kinder frische Lieder singen zu hören. — Es braucht oft so wenig, ein Rintergemüt auszurichten und aufzuheitern!

Es gibt gegenwärtig rund 6600 Taubstumme und 2100 Blinde in der Schweiz. Welch' herdes Los für diese armen Menschen, die, zum größten Teil geistig hoch entwicklt, sich ihres Zustandes bewußt sind und sehen müssen, wie ihnen der Zutritt zu besseren Gewerben und Berusen verunmöglicht wird! Sie haben auch ein Anrecht auf Unterricht und Bildung. Die Fürsorge der Eltern sür ihr taubstummes oder blindes Kind kann sich aber nur auf die Erziehung, nicht aber auf den Unterricht erstrecken. Es ist daher die Unterbringung solcher Kinder in eine Anstalt geradezu eine Pflicht und für die Kinder eine Wohltat. Wie viele von den genannten Taubstummen und Blinden genießen oder genoßen aber diese Wohltat? Auch da hat die Jugendfürsorge noch ein weites Arbeitsseld vor sich. (Fortsetzung folgt.)